



Eine Notverlegung ohne notärztliche Begleitung ist grundsätzlich möglich bei Vorliegen einer der folgenden **Verlegungsindikationen**:

- Kardiale Krankheitsbilder
  - Z.n. ST-Hebungsinfarkt mit PTCA vor > 24 Std.
  - Non-ST-Hebungsinfarkt > 24 Std. nach Diagnosestellung und beschwerdefrei
- Neurologische Krankheitsbilder
  - Schlaganfall mit stabilen Symptomen ohne Bewusstseinsstörung
  - Z.n. unkompliziertem epileptischem Krampfanfall
- Stromunfall mit Niederspannung und unauffälligem EKG
- Leichtes SHT nach erfolgter Diagnostik

Weiterhin müssen **zusätzlich** zu den oben genannten Verlegungsindikationen folgende **Bedingungen im ABCDE-Schema** erfüllt sein:

#### **A – Atemweg**

- Keine Beatmungspatienten (Ausnahme Heimbeatmung)
- Keine drohende Atemwegsverlegung
- Trachealkanüle nur, sofern chirurgisches TS oder dilatativ > 10 Tage und erster Wechsel problemlos erfolgt

#### **B – Atmung**

- Spontanatmung ohne maschinelle Unterstützung (Atemfrequenz zwischen 8 und 24 / Minute)
- Sauerstoffsättigung > 90% mit moderater O<sub>2</sub>-Insulfation
- Thoraxdrainage nach erfolgter Kontrolle und ohne Sog
- Heimbeatmungsgerät ohne respiratorisches Defizit

#### **C – Zirkulation**

- Keine anhaltende oder schwere Blutung
- Kreislaufstabilität, aktuell keine medikamentöse Kreislaufunterstützung notwendig oder zu erwarten
- Keine schwerwiegende Arrhythmien seit > 24 Std.
- Keine arterielle Blutdruckmessung notwendig
- Kein passagerer Herzschrittmacher

#### **D – Neurologie**

- Aktuell keine neu aufgetretene Vigilanzminderung
- Keine fortschreitende Bewusstseinsstrübung
- Vorhandensein der Schutzreflexe
- Keine intrakranielle Druckmessung

#### **E – Umgebungsfaktoren**

- Beherrschte Schmerzsymptomatik (VAS ≤ 4)

Eine Notverlegung ohne Notarzt liegt in der Durchführungsverantwortung der RTW-Besatzung, die im Zweifelsfall einen Notarzt nachalarmieren kann.

Die Checkliste stellt somit eine Empfehlung für den Disponenten und die abgebende Klinik dar. Letztlich bleibt die Festgelgung über die Qualifikation des zur Transportbegleitung eingesetzten Personals eine ärztliche Entscheidung.